

## I Schutz der Biodiversität und Artenvielfalt

Mit der Forderung nach mehr Kontrolle der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen konnte sich unsere Fraktion in der laufenden Ratsperiode mangels Stimmengewicht nicht durchsetzen. Unsere Fraktion hat aber bereits vor einigen Jahren festgelegt, dass bei der 2024 anstehenden Neuverpachtung von Gemeindeland die Art und Weise der bisherigen und zukünftigen Nutzung durch Landwirte als Kriterium Berücksichtigung finden muss. Das beinhaltet dann ebenso Regelungen zur Ausbringung von Gülle. Die konkreten Forderungen des NABU nehmen wir für unsere weiteren Planungen gerne mit auf.

Die Kontrolle und Sanktionierung von durch regelwidriges Verhalten verursachten Flurschäden erachten wir ebenfalls als notwendig, ob allerdings die Einrichtung einer kreisweiten Telefonhotline eine zielführende Maßnahme ist, erscheint diskutabel.

In der derzeit laufenden Erstellung eines Wegenetzkonzepts für die Gemeinde Kall, das u.a. eine Bestandserhebung der ökologischen Wertigkeit von Wegen und Wegrainen fordert, versuchen wir, gleichzeitig die Grundlagen für die Rückgewinnung von Rainen und Säumen aus Überackerung und Mahd zu legen.

Die systematische Befassung mit dem Gut Natur im Außenraum war Gegenstand eines Antrags unserer Fraktion im Jahr 2019, für den zwar 20.000 € in den Haushalt eingestellt wurden, der letztlich aber am Widerstand der übrigen Fraktionen scheiterte. Darin war auch explizit die Einbeziehung des kommunalen Bauhofs und von Landwirten zur Erarbeitung und Schulung von ökologisch sinnvollen Pflegemaßnahmen an Wegrändern etc. vorgesehen. Dieser Antrag wird in der kommenden Ratsperiode von uns weiterverfolgt. Die Wahrscheinlichkeit zur Umsetzung derartiger Beschlüsse steigt mit steigendem Stimmanteil im Rat, weshalb der derzeitige Kommunalwahlkampf nichts anderes als der fortgesetzte Einsatz dafür ist, solchen Anliegen zur Verwirklichung zu helfen.

Zum Verbot von Kiesgärten hat unsere Fraktion 2018 einen Antrag eingebracht, der zunächst diese Praxis bei öffentlichen Grünanlagen unterbunden hat. Ob im privaten Bereich durch ein Verbot oder konkrete Vorschriften mehr erreicht wird als durch Information, aktive Anleitung und Überzeugungsarbeit ist sicherlich diskutierbar.

Bereits seit Jahren kämpft unsere Fraktion gegen die Lichtverschmutzung. So waren wir die Einzigen, die die 30 Meter hohe McDonalds-Reklamesäule im Kaller Gewerbegebiet 2007 nicht genehmigen wollten (siehe <https://www.gruene-kall.de/ov/index.php/aus-dem-gemeinderat-mainmenu-6/6-neues-kaller-qwahrzeichenq-planungsausschuss-genehmigt-mcdonalds-leuchtreklame>).

Nicht zuletzt durch die Arbeit unserer Fraktion hat die Gemeinde Kall in den letzten Jahren ihre Straßenbeleuchtung vollständig auf LED-Technik umgestellt und ist dem Sternenpark Nationalpark Eifel gegen Lichtverschmutzung beigetreten.

## II Der Wald – wichtiger Verbündeter im Kampf gegen den Klimawandel

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert auf Bundes- wie kommunaler Ebene seit langem mehr naturnahe Wälder mit standortheimischem hohem Laubwaldanteil. Als Ortsverband stehen wir vollständig hinter diesem Ziel. Aufgrund der aktuellen mehrjährigen Trockenheit und den daraus resultierenden Schädigungen der Wälder ist die Notwendigkeit zur Änderung der bisherigen forstwirtschaftlichen Leitlinien noch offensichtlicher geworden. Unsere Fraktion unterstützt generell Bemühungen in diese Richtung, um allerdings den genannten einzelnen konkreten Forderungen des NABU zustimmen zu können, müssten Details diskutiert werden. Zum Beispiel sind zur Einrichtung von Natur- oder Urwäldern in den Anfangsjahren forstwirtschaftliche Eingriffe weiterhin notwendig.

Leider hat der Verkauf des Staatswalds durch die damalige CDU/FDP-Landesregierung im Jahr 2009 an die bofrost-Stiftung große Flächen dem direkten Zugriff der öffentlichen Hand entzogen. Unser damaliger Antrag, die in der Gemeinde Kall gelegenen Flächen zu erwerben, wurde im Rat abgelehnt (<https://www.gruene-kall.de/ov/index.php/aus-dem-gemeinderat-mainmenu-6/70-gruene-fuer-waldkauf>).

## III Reduzierung der Stickstoffüberschüsse

Das Ziel der Stickstoffreduzierung tragen wir voll und ganz mit. Wir streben an, durch konkrete Regeln bei der Verpachtung gemeindeeigener Flächen das Einbringen von Gülle auf das absolute Minimum zu reduzieren, was bedeutet, dass nur Gülle aus eigenem extensivem Viehbestand dort ausgebracht werden darf. Inwieweit eine Ausweitung der Regelung dahingehend möglich ist, dass an die Verpachtung gemeindeeigener Flächen auch über diese Flächen hinausgehende Ansprüche gestellt werden, wird zu prüfen sein. Die Verknüpfung von Flächennutzung und Tierbestand wird daher ein zentrales Element sein müssen. Der Import von Gülle als kommerzielles Geschäft auf Kosten unserer Wasserwirtschaft und Natur ist auszuschließen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Mosaikstein bei dem Bemühen, die bäuerliche Landwirtschaft gegenüber industrialisierten Formen der Landwirtschaft zu stärken. Der Ausbau der regionalen Vermarktung wird dabei auch ein wesentlicher Baustein sein, um am Tierwohl und ökologischer Bewirtschaftung ausgerichteten Bauernhöfen eine Existenz außerhalb der ruinösen Preisdiktate von Discountern zu sichern.

Dieser Themenblock bildet einen Schwerpunkt unseres Wahlkampfes und zeigt gut auf, wie jeder Einzelne in der Kommune durch sein Konsumverhalten Einfluss auf die Entwicklung seiner Umgebung erzielen kann. Flächenverbrauch, Landschaftspflege, Klima- und Artenschutz, Wasserwirtschaft, Tierwohl, Lebensmittelqualität, neue dörfliche Infrastrukturen und die wirtschaftliche Existenz von ökologisch ausgerichteten Bauernhöfen – all das sind Facetten dieses Themenstrangs. Durch Aufzeigen dieser Zusammenhänge wollen wir in der Öffentlichkeit die Bereitschaft dafür erhöhen, jetzt den Umstieg in eine nachhaltige ökologische Landwirtschaft zu forcieren. Dass die Gemeinde bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen oder Schulen allgemein in ihren Kantinen den Einsatz regionaler, ökologischer Produkte parallel zum wachsenden Angebot an diesen Produkten sukzessive ausweiten müssen, steht außer Frage.

Die Anlage von breiten Grüngürteln entlang von Gewässern unterstützen wir ebenfalls. Wir fordern ebenso in kritischen Gefällegagen die Anlage breiter Grünstreifen (Bäume und Hecken) von mehr als zehn Meter Breite aus Gründen des Hochwasserschutzes sowie um Trittsteinbiotope für Wildtierarten auszubilden. Insbesondere die Gegend um Scheven und Wallenthal weist nach einem Fachbeitrag des LANUV vom Mai 2020 kreisweit das höchste Defizit an ökologischer Qualität in Bezug auf Verbundachsen von Ökosystemen auf. Einen diesbezüglichen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Überarbeitung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans hat der Gemeinderat im Juni 2020 einstimmig verabschiedet.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Niederschrift der entsprechenden Ausschusssitzung liegt leider Stand 18.08.2020 nicht vor, daher ist unser Antrag zu Ihrer Information als Anhang beigefügt.

## IV Anpassung an den Klimawandel

Die Anpassung an den Klimawandel wird eine ganze Palette an Maßnahmensträngen erfordern. Manches hiervon wird überregional oder zumindest kreisweit angegangen werden müssen, z.B. die Wasserwirtschaft. Wir müssen aber lokal bei allen Planungsmaßnahmen zukünftig sowohl den Hochwasserschutz bzw. Schutz gegen Starkregenereignisse noch stärker berücksichtigen, als auch bei allen Grünanlagen die Sicherstellung oder Anlage von Bewässerungszufuhr. Zunehmende Hitzeperioden erfordern jetzt in die sehr langfristig auszurichtende Planung zur Verbesserung des Mikroklimas in den Ortskernen einzusteigen. Auf die Verdichtung der Bebauung wird zwar zur Flächeneinsparung derzeit stark fokussiert, aber zur nächtlichen Abkühlung von Ortszentren werden Luftschneisen in Form grüner Freiflächen oder Gewässer sowie schattenspendende Baumgruppen oder Heckenstreifen benötigt werden, neben Dach- und Fassadenbegrünung. In Summe bedeutet dies, weder der Verbrauch an Flächen durch Ausweitung von Ortsgrenzen noch die Verdichtung der Bebauung in den Ortskernen sind langfristig tragbar. Wir müssen einsehen, dass der unausweichliche Einstieg in einen nachhaltigen Netto-Null-Flächengebrauch anstelle eines tagtäglich zunehmenden Flächenverbrauchs nicht erst 2050 – nach Plan der Bundesregierung – sondern bedeutend früher kommen muss. Für die Gemeinde Kall fordern wir dies konkret ab dem Jahr 2030. Leider bedeutet das 2019 vorgestellte Kreisentwicklungskonzept KEK den Gang in die vollkommen falsche Richtung, ganz im Sinne der von der schwarz-gelben Landesregierung befeuerten Entgrenzung jeglichen Flächenverbrauchs durch ihre „Entfesselungspakete“. Vor dem Hintergrund des von den landes- und bundeseigenen demographischen Instituten für unabweisbar (!) gehaltenen Rückgangs der Bevölkerungszahlen bis 2040 und darüber hinaus, wovon insbesondere die Altersgruppe der Erwerbstätigen betroffen sein wird, mit Abnahmen von 10% (Stadt Euskirchen) über 20% (Gemeinde Kall) bis 30% (Gemeinde Hellenthal), sind die Pläne des KEK, die bis 2040 einen zusätzlichen Wohnbedarf in Größe einer zweiten Stadt Euskirchen für möglich hält, absolut grotesk und unverantwortlich! Wer diesen Plänen nacheilt verursacht nicht nur ökologischen Schaden, er riskiert darüber hinaus auch der Totengräber der sozialen und ökonomischen Basis der Kommunen zu werden.

## V Klimaneutraler Kreis Euskirchen und naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energien

Dem weiteren Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Kall sind enge Grenzen gesetzt, da es kaum noch geeignete Flächen gibt. Insofern sehen wir für Kall Optionen stärker im weiteren Ausbau der Energieerzeugung mittels Photovoltaik oder Wärmepumpen, in der Erhöhung der Effizienz vorhandener Anlagen durch Energiespeicherung und in der Energieeinsparung. Die Gemeinde Kall nimmt seit Jahren am European Energy Award teil und hat einen Großteil der öffentlichen Dachflächen mit Photovoltaik ausgestattet. Ein weiterer Ausbau erneuerbarer Energie muss nun Betriebe und Privatgebäude in den Fokus nehmen. Wir möchten in der kommenden Ratsperiode ein 100-Dächer-Programm für die Gemeinde Kall starten, mit dem Ziel, durch Informationsveranstaltungen und Nutzung von Förderprogrammen innerhalb von 4 Jahren 100 weitere Dächer mit Photovoltaik auszustatten.

Der ÖPNV wird zu klimafreundlicher Mobilität insbesondere dann mehr beitragen, wenn durch bedarfsgerechte Angebote der Verzicht auf Privat-Pkw erleichtert wird. Ebenso erhoffen wir uns vom Ausbau des Verleihsnetzes für eBikes und der Förderung der Nutzung von eBikes eine positive Wirkung auf eine Abnahme der Nutzung von Privat-PKW. Dazu diskutieren wir derzeit Möglichkeiten zur Schaffung von Anreizen wie Dienst-eBikes, eBike-unterstützende Regelungen zur Parkplatz-Nutzung und ähnliches.

Da eine Elektrifizierung der Eifelstrecke noch lange auf sich warten lassen dürfte und gerade der Tunnel vor Kall bautechnisch und finanziell einen wesentlichen Anteil des Aufwands hierfür ausmacht, unterstützen wir die Prüfung der gerade verfügbar werdenden regenerativ angetriebenen Zugformen wie Wasserstoff-, Hybrid- oder Last-Mile-Zügen, die ganz oder abschnittsweise ohne Oberleitungen auskommen.

## VI Reduzierung des Flächenverbrauches

Wir streben wie unter Ziffer 4 bereits dargestellt eine sofortige Reduktion des Flächenverbrauchs und eine vollkommen nachhaltige Flächenpolitik ab dem Jahr 2030 an. Bereits Mitte der zwanziger Jahre wird der Zuwanderungsdruck aus dem Ballungsraum Köln in die Eifel deutlich abgenommen haben und durch den demographischen Wandel das Angebot an leerstehenden Bestandsgebäuden deutlich steigen. Eine Ausweitung ländlicher Siedlungsflächen für die Deckung eines allenfalls nur noch kurzfristigen exogenen Bedarfs aufgrund verfehlter Wohnungsbaupolitik in den Städten ist weder gerechtfertigt noch notwendig. Sie bedeutet ökologischen Schaden für Klima und Artenvielfalt und ökonomischen Schaden für die ländlichen Kommunen, die später mit überblähten Infrastrukturen und verfallenden Ortskernen zu kämpfen haben werden. Verschiedene Studien von Forschungseinrichtungen weisen auf diese Zusammenhänge hin, allerdings ist der Glaube an die Verheißung ewigen Wachstums immer noch so mächtig – und vielleicht auch nur bequemer umzusetzen als intelligenter Lösungen – dass viele Bürgermeister nach wie vor in der Ausweisung neuer Baugebiete ein Allheilmittel gegen kommunale Herausforderungen sehen. Dass unterdessen die Folgen dieser Politik des Flächenfraßes sich in offensichtlichen Auswirkungen auf unser Klima bemerkbar machen, sei es durch Hitzerekorde in Serie, mehrjährige Dürreperioden und Zunahme von Starkregenereignissen, wird gerne noch verdrängt.

Wir unterstützen die Erfassung und Nachverfolgung von Ausgleichsflächen in einem Kataster ebenso wie die digitale Baulückenerfassung zum Siedlungsflächenmonitoring. Darüber hinaus regen wir an, bei der Inanspruchnahme von Gewerbeflächen auf Kreisebene genau zu bilanzieren, welche Zuwächse bei Arbeitsplätzen oder Gewerbesteuerereinnahmen in Summe wirklich entstehen. Die Erfahrungen in der Gemeinde Kall zeigen, dass den realen ökologischen Verlusten nur potenzielle ökonomische Gewinnerwartungen gegenüberstehen, die sich allzu oft nicht einstellen. Daher ist vor Planungen zu neuen Gewerbegebieten die Reaktivierung oder Renaturierung vorhandener Industriebrachen durchzuführen.

## VII Kooperationen und Bildungsangebote

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Kooperation sehen wir großen Bedarf für die Einbeziehung externen Fachwissens in die Naturschutz-Arbeit auf kommunaler Ebene. Die Kommunen können die in den Naturschutzverbänden vorhandene Expertise in der Breite und Tiefe nicht selbst vorhalten, andererseits sind sie auf diese Expertise zunehmend und dauerhaft angewiesen. Jede Lösung, die eine Kooperation zwischen Kommunen und Verbänden verstetigt und erweitert ist daher zu begrüßen.

Das wesentliche Kernelement unseres Antrags zur systematischen ökologischen Aufwertung des Außenraums war die Einbeziehung externer Fachleute bei der Frage, wo die Gemeinde Kall mit einfachen Maßnahmen einen möglichst maximalen Nutzen für Klima und Natur erzeugen kann. Der Fachbeitrag des LANUV vom Mai 2020 zu Naturschutz und Landschaftspflege hat gezeigt, dass ein solcher Ansatz prinzipiell Sinn macht. Die sicherlich gebotene Ausweitung des Personalschlüssels der UNB darf keinesfalls dazu führen, dass die Einbeziehung der Naturschutzverbände in kommunale Planungen im Gegenzug zurückgefahren wird.